



MERKBLATT ZUM BESCHLEUNIGTEN FACHKRÄFTEVERFAHREN

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren ist möglich für:

- Fachkräfte mit Berufsausbildung
- Fachkräfte mit akademischer Ausbildung
- Hochqualifizierte
- Forscher
- Berufsausbildung
- Maßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
- In ausgewählten Berufen: Zur Ausübung einer qualifizierten Beschäftigung bei ausgeprägter berufspraktischer Erfahrung
- Bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen auch Leitende Angestellte, Führungskräfte & Spezialisten

Voraussetzung für das beschleunigte Fachkräfteverfahren ist die **Vorabzustimmung** der **zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland** (nicht Bundesagentur für Arbeit). Eine solche kann nur durch den Arbeitgeber beantragt werden. Die an die Ausländerbehörde zu entrichtende Gebühr beträgt 411,00 € und umfasst nicht die Gebühren für das Anerkennungs- und Visumverfahren. Sollte keine Vorabzustimmung vorliegen, beachten Sie die sonstigen Merkblätter zur Erwerbstätigkeit.

Eine schnelle Bearbeitung der Anträge kann nur mit vollständigen Unterlagen gewährleistet werden. Antragsteller, die nicht vollständig ausgefüllte Visaanträge einreichen oder nicht alle geforderten Unterlagen vorlegen, müssen mit Verzögerungen rechnen.

Die **nachfolgende Liste** ermöglicht Ihnen, durch **Ankreuzen** nachzuprüfen, ob die Unterlagen für den Visumantrag vollständig sind. **Bitte legen Sie diese Unterlagen bei Ihrer Vorsprache vor.**

Erforderliche Unterlagen

1) Allgemeine Unterlagen

- Reisepass (noch mind. 3 Monate über die beantragte Aufenthaltsdauer hinaus gültig) sowie den letzten vorhandenen alten Reisepass und Kopien beider Reisepässe (Kopien aller Seiten, die nicht leer sind)
- 2 vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare mit Belehrung (separat unterschrieben). Bitte füllen Sie den Antrag in der Onlinemaske auf videx-national.diplo.de aus, und drucken Sie diesen aus. Anträge in arabischer Sprache sind unter www.kairo.diplo.de verfügbar, müssen aber dennoch in Deutsch oder Englisch ausgefüllt werden.
- 3 aktuelle Passbilder, biometriefähig (bitte entsprechende Hinweistafel auf der Homepage beachten)
- Nachweis der Reisekrankenversicherung für den Zeitraum von dem Beginn der Gültigkeit des Visums bis zum Beginn der Erwerbstätigkeit in Deutschland (erst bei Erteilung des Einreisevisums vorzulegen)

2) Nachweise zum Reisezweck

- Vorabzustimmung **im Original** (bei elektronischem Versand durch die Ausländerbehörde an die Visastelle genügt eine einfache Kopie der Vorabzustimmung)
- Alle Dokumente **im Original**, die der Vorabstimmung beigeheftet sind (mit jeweils **zwei Kopien**), in der Regel:
 - Arbeitsvertrag/ verbindliches Arbeitsplatzangebot
 - Qualifikationsnachweis/Abschlusszeugnis über die im Ausland erfolgreich abgeschlossene Berufs- oder Hochschulausbildung
 - Nachweis zur erforderlichen Sprachkompetenz für die Einreise
 - Bei mitreisenden Ehegatten und minderjährigen Kindern: Ehe- bzw. Geburtsurkunde sowie Nachweis der Deutschkenntnisse (A1) des Ehegatten.
Bitte beachten Sie auch die Merkblätter zum Familiennachzug (Ein Visum für Familienangehörige kann nur erteilt werden, wenn die Voraussetzungen für den Familiennachzug vorliegen und die Visumanträge zusammen gestellt werden).

Allgemeine Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen

- Alle Unterlagen bitte im **Original und mit zwei Kopien** einreichen.
- Alle Unterlagen müssen auf Deutsch oder Englisch oder mit einer Übersetzung ins Deutsche durch einen von der Botschaft anerkannten Übersetzer vorgelegt werden. Bei englischen Abschlüssen ist eine Übersetzung nicht notwendig.
- Alle ägyptischen öffentlichen Urkunden müssen in übersetzter, beglaubigter und legalisierter Form vorgelegt werden. Hinweise zum Legalisationsverfahren erhalten Sie unter dem Link http://www.kairo.diplo.de/Vertretung/kairo/de/04/Konsularhilfe/seite_legalisation.html
- Die Botschaft behält sich vor, die Visumerteilung im Einzelfall von der Vorlage weiterer Unterlagen abhängig zu machen.

Wichtige Informationen zum Visumverfahren

- Die Botschaft Kairo ist nur zuständig für **Antragsteller mit Wohnsitz in Ägypten, Jemen, Libyen und Syrien**.
- Alle Antragsteller müssen zur Abgabe des Antrags persönlich erscheinen.
- Reisepässe müssen vom Antragsteller unterschrieben sein.
- Die Bearbeitungszeit im beschleunigten Fachkräfteverfahren beträgt nach Vorlage der Vorabzustimmung in der Regel bis zu drei Wochen. Diese Frist kann überschritten werden, sofern weitere Prüfungen notwendig sein sollten. Antragsteller werden nach Abschluss der Bearbeitung umgehend kontaktiert.

Dieses Merkblatt dient ausschließlich der Kontrolle und Vorbereitung der Dokumente für die Antragsabgabe. Es wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.